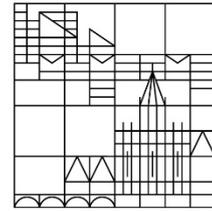


Universität  
Konstanz



# **Amtliche Bekanntmachung der Universität Konstanz**

---

**Nr. 46/2021**

**Ungültigkeit der Wahl der Mitglieder  
des Sektionsrates der Geisteswissen-  
schaftlichen Sektion  
der Wählergruppe Akademische Mitarbei-  
terinnen und Mitarbeiter und Durchfüh-  
rung der Wiederholungswahl in diesem  
Wahlbereich**

**Vom 3. September 2021**

**Herausgeberin: Die Rektorin**

Ausführende Stelle: Justitiariat der Universität Konstanz, Universitätsstr. 10, 78464 Konstanz,  
Tel.: 07531/88-2685

# **Ungültigkeit der Wahl der Mitglieder des Sektionsrates der Geisteswissenschaftlichen Sektion der Wählergruppe Akademische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Durchführung der Wiederholungswahl in diesem Wahlbereich**

**vom 3. September 2021**

Gemäß § 5 der Satzung der Universität Konstanz zur Durchführung von Gremienwahlen (Wahlordnung – WahlO) in der Fassung vom 4. März 2019 und der Änderung vom 11. März 2021 und auf der Grundlage der Grundordnung (GO) der Universität Konstanz in der Fassung vom 27. April 2015, berichtigt am 13. Mai 2015, und den Änderungen vom 12. Februar 2019 und vom 8. Oktober 2019, sowie gemäß Art. 2 der Ersten Satzung zur Änderung der Satzung der Universität Konstanz zur Durchführung der Gremienwahlen (Wahlordnung – WahlO) und zur Durchführung der Gremienwahlen als Onlinewahlen (Amtll. Bekm. 4/2021), im Folgenden: Satzung Online-Wahlen,

wird für die vom 04. bis 08. Oktober 2021 stattfindende Wiederholungswahl

der Wählergruppe Akademische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

in den Sektionsrat der Geisteswissenschaftlichen Sektion

bekannt gegeben:

## [I. Anordnung einer Wiederholungswahl \(§ 29 Abs. 4 WahlO\)](#)

Die Rektorin der Universität Konstanz hat das Ergebnis der Wahlprüfung und den Bericht des Wahlprüfungsausschusses (§ 29 Abs. 3 WahlO) entgegengenommen. Sie hat am 24. August 2021 gemäß § 29 Abs. 4 WahlO das Ergebnis der Akademischen Gremienwahl im Sommersemester 2021 (Online-Wahl vom 07. Juni bis 11. Juni 2021) für den Bereich: Sektionsratswahl, Wählergruppe Akademische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für ungültig erklärt und die Durchführung einer Wiederholungswahl als Online-Wahl angeordnet.

## II. Zeitpunkt und Ort und Form der Wahlen (§§ 3 und 5 WahIO i.V.m. Art. 2, §§ 1 und 2 der Satzung Online-Wahlen)

Die Wiederholungswahl findet für die Wählergruppe Akademische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Sektionsrat der Geisteswissenschaftlichen Sektion in Form einer Online-Wahl im folgenden Zeitraum statt:

im Online-Wahlportal

Beginn: Montag, 04. Oktober 2021, 12.00 Uhr

Ende: Freitag, 08. Oktober 2021, 12.00 Uhr

(durchgängig ohne Unterbrechung)

## III. Zu wählende Mitglieder und Stellvertreter\*innen

sind (gem. § 16 Abs. 3 Nr. 2 b GO)

- 3 Akademische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Stellvertreter\*innen in selber Anzahl

## IV. Amtszeit (§ 16 Abs. 3 Satz 2 GO)

Die Amtszeit beginnt am 01. Oktober 2021 und endet am 30. September 2023.

## V. Wahlgrundsätze (§ 12 WahIO)

Gewählt wird in der Regel nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl mit Bindung an den vorliegenden Wahlvorschlag.

## VI. Wahlvorschläge (§§ 2 Abs. 1 und 2, § 8 und § 29 Abs. 5 WahlO)

Bei der Wiederholungswahl wird grundsätzlich nach demselben Wahlvorschlag gewählt wie bei der für ungültig erklärten Wahl.

Der auf dem ursprünglichen Wahlvorschlag gelistete Wahlbewerber Herr Martin Rempe ist jedoch aufgrund seiner zwischenzeitlich ab dem 01.10.2021 gewährten Beurlaubung nicht mehr für die ab diesem Zeitpunkt beginnende Amtszeit wählbar. Seine Wahlbewerbung wurde daher vom Wahlvorschlag gestrichen.

Zur Wahl stehen demnach:

Wagner, Verena	FB Philosophie
Schmid, Svenja	FB Linguistik
Berndt, Thorsten	FB Geschichte, Soziologie, Sportwissenschaft und empirische Bildungsforschung
Moruzzi, Caterina	FB Philosophie
Oberzaucher, Frank	FB Geschichte, Soziologie, Sportwissenschaft und empirische Bildungsforschung

## VII. Wahlrecht und Wählbarkeit (§§ 2, 6 und 7 WahlO)

Wählen und gewählt werden können nur Personen, deren Namen im Wählerverzeichnis aufgeführt sind. Gem. § 29 Abs. 5 WahlO wird bei einer Wiederholungswahl nach demselben Wählerverzeichnis gewählt wie bei der für ungültig erklärten Wahl. Maßgebender Zeitpunkt für die Wahlberechtigung und die Wählbarkeit war der Tag des Abschlusses des Wählerverzeichnisses. Dies ist der Mittwoch, 26. Mai 2021. (§ 2 Abs. 3, § 6 Abs. 1 und § 7 WahlO).

## VIII. Auflegung der Wählerverzeichnisse (§ 6 WahlO)

Die Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis wurde in der Zeit von Montag, 26. April 2021, bis Mittwoch, 26. Mai 2021 gewährt.

## IX. Stimmabgabe (§ 5 der Satzung Online-Wahlen)

Die Wahl wird als Online-Wahl durchgeführt. Die Stimmabgabe erfolgt ausschließlich in elektronischer Form.

Nur Wahlberechtigte, die im Wählerverzeichnis eingetragen sind, dürfen Ihre Stimme per Online-Wahl während des durch die Rektorin der Universität Konstanz festgelegten Wahlzeitraums abgeben.

Die Stimmabgabe erfolgt in der Weise, dass für die betreffende Wahl jeweils der dazugehörige elektronische Stimmzettel persönlich und unbeobachtet gekennzeichnet wird.

Die Authentifizierung der Wählerin oder des Wählers im Wahlportal erfolgt mit den Zugangsdaten des Benutzer-Accounts der Universität. Der die jeweilige Wahl betreffende elektronische Stimmzettel ist entsprechend der im Wahlportal enthaltenen Anleitung elektronisch auszufüllen und abzuschicken.

Dabei wird durch das elektronische Wahlsystem sichergestellt, dass das Stimmrecht nicht mehrfach ausgeübt werden kann.

Die Wahlberechtigten haben bis zur endgültigen Stimmabgabe die Möglichkeit, ihre Eingabe zu korrigieren oder die Wahl abzubrechen. Ein Absenden der Stimme ist erst auf der Grundlage einer elektronischen Bestätigung durch die Wählerin oder den Wähler möglich. Die Übermittlung ist für die Wählerin oder den Wähler am Bildschirm erkennbar. Mit dem Hinweis über die erfolgreiche Stimmabgabe gilt dies als vollzogen.

Die Stimmabgabe ist erfolgt, wenn sie bis zum Ablauf der festgesetzten Abstimmungszeit im Wahlportal eingegangen ist.

Die Stimmabgabe in elektronischer Form ist auf Anfrage auch bei der Wahlleitung möglich insbesondere, wenn die oder der Wahlberechtigte nicht über einen eigenen Internetzugang oder ein geeignetes technisches Gerät verfügt.

Dies ist unter vorheriger Terminabsprache im Wahlbüro der Wahlleitung, Raum V 606, Abteilung für Akademische und Internationale Angelegenheiten, [wahlleitung@uni-konstanz.de](mailto:wahlleitung@uni-konstanz.de), Tel. +49 7531 882589 möglich.

Mit dem Ende des Wahlzeitraums können sich die Wahlberechtigten nicht mehr in das Online-Wahlsystem einwählen.

Wahlberechtigte, die zum Ende des Wahlzeitraums in das Wahlsystem eingewählt sind, ihre Stimme aber noch nicht abgegeben haben, erhalten für die Stimmabgabe weitere 15 Minuten Zeit. Mit dem Ablauf der weiteren 15 Minuten ist die Wahlphase beendet und die wahlberechtigte Person wird automatisch durch das Online-Wahlsystem abgemeldet.

## X. Ermittlung des Wahlergebnisses (§ 6 der Satzung Online-Wahlen und §§ 21 ff. WahlO)

Die Auszählung der elektronisch erfassten Stimmen erfolgt durch Einsatz der Wahlsoftware der Firma Polyas. Dem Wahlausschuss der Universität Konstanz obliegt die Prüfung der ordnungsgemäßen Durchführung des Online-Wahlsystems, wie auch die Ermittlung des Wahlergebnisses. Das elektronische Wahllokal wird durch den Wahlausschuss der Universität Konstanz eröffnet und geschlossen. Das Wahlergebnis wird vom Wahlausschuss erst geprüft, nachdem alle Wahlberechtigten vom Online-Wahlsystem abgemeldet sind und keinen Zugriff mehr darauf haben. Für die Ermittlung des Wahlergebnisses der Online-Wahl veranlasst der Wahlausschuss eine vom Online-Wahlsystem durchzuführende Auszählung der abgegebenen Online-Stimmzettel und Online-Stimmen, wie der Erstellung einer Übersicht der Ergebnisdaten. Diese werden durch ein weiteres Auswertungsverfahren überprüft und die Sitz-zuteilung gem. den §§ 21 ff. der Wahlordnung berechnet.

## XI. Wahlordnung

Die „Satzung der Universität Konstanz zur Durchführung von Gremienwahlen“ (Wahlordnung – WahlO) in der Fassung vom 4. März 2019 (Amtl. Bek. 9/2019), zuletzt geändert am 11. März 2021 (Amtl. Bek. 4/2021), sowie die Grundordnung der Universität Konstanz in der Fassung vom 27. April 2015 (Amtl. Bek. 23/2015), berichtigt am 13. Mai 2015 (Amtl. Bek. 26/2016) und zuletzt geändert am 8. Oktober 2019 (Amtl. Bek. 45/2019), sowie die **Erste Satzung zur Änderung der Satzung der Universität Konstanz zur Durchführung der Gremienwahlen (Wahlordnung – WahlO) und zur Durchführung der Gremienwahlen als Onlinewahlen im Sommersemester 2021 vom 11. März 2021 (Amtl. Bekm. 4/2021)** können unter [www.uni-konstanz.de/wahlen](http://www.uni-konstanz.de/wahlen) oder in der Universitätsverwaltung, Abteilung für Akademische und Internationale Abteilung, Raum V 606/V 616 bei der Wahlleitung oder Vertretung eingesehen werden. Für die persönliche Einsicht bitten wir um Terminabsprache per mail bei [wahlleitung@uni-konstanz.de](mailto:wahlleitung@uni-konstanz.de) oder telefonisch unter Tel. +49 88 2589.

Konstanz, 3. September 2021

gez.

Prof. Dr. Katharina Holzinger,  
- Rektorin -